



Derzeitige Regeln für die Wiederaufnahme des Schießbetriebs gemäß „Corona“-Verordnung auf der **Kugel-/ Keiler-/ Kurzwaffen-Anlage** (Stand: 21.05.2020)

I. Auflagen beim Betreten der Anlage:

1. Im Vorraum (Flur) zum Aufsichtsraum der Lang- bzw. Kurzwaffen-Anlage dürfen sich max. 2 Personen im Abstand von 1,50 m aufhalten.
2. Im Aufsichtsraum der Lang- bzw. Kurzwaffen-Anlage selbst, dürfen sich ebenfalls max. 2 Personen (1 Aufsichtsperson u. max. 1 Schütze) aufhalten.
3. Der Einlass der Schützen zur Lang- bzw. Kurzwaffen-Anlage erfolgt ausschließlich durch Öffnen der Türe durch das Aufsichtspersonal. Auf den geordneten Zutritt bzw. Abgang ist zu achten.
4. Der Einlass der Schützen zum Aufsichtsraum darf nur einzeln im Wechsel nacheinander erfolgen.
5. Ein Abstand von mind. 1,50 m zwischen sämtlichen Personen muss durchgängig eingehalten werden. Hygiene- u. Desinfektionsmaßnahmen sind konsequent einzuhalten, die Aufsicht trägt im Aufsichtsraum eine Mund-Nasen-Schutzmaske.
6. Alle Schützen müssen vor Beginn des Schießbetriebs mit Name, Vorname, Adresse u. Telefonnummer registriert werden. Die Aufsichten müssen als verantwortliche Person ebenfalls benannt u. registriert werden.

II. Auflagen beim Schießbetrieb:

7. Während des gesamten Schießbetriebs muss ein Abstand von mind. 1,50 m zwischen sämtlichen Personen durchgängig eingehalten werden.
8. Es dürfen sich max. 5 Personen (bei 2 Aufsichten = 3 Schützen u. bei 1 Aufsicht = 4 Schützen) den Schießbetrieb z. Bsp. bei Langwaffen u. laufender Keiler oder Kurzwaffe aufnehmen. Langwaffen bzw. Kurzwaffen dürfen „nicht“ gleichzeitig geschossen werden!!!!!!
9. Jeder zweite Schützenstand ist bei der Kugel- bzw. Kurzwaffen-Anlage unter Kennzeichnung zu sperren.

III. Ausschluss von der Teilnahme am Schießbetrieb:

10. Personen die im Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt 14 Tage noch nicht vergangen sind, Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Bei Zuwiderhandlung sehen wir uns gezwungen, Schützen vom Schießbetrieb auszuschließen!
Betreibergesellschaft Schießanlage „Hölltal“ GbR